

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln),
Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9194 –**

Vollzug der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs wegen Menschenrechtsverbrechen in Darfur

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 27. April 2007 hat der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehle gegen die beiden Sudanesen Ahmed Muhammad Haroun und Ali Muhammad Ali Abd-Al-Rahman wegen Menschenrechtsverbrechen in Darfur erlassen. Alle Parteien des Darfur-Konflikts sind durch Resolution 1593 des UN-Sicherheitsrats vom 31. März 2005 verpflichtet, mit dem Internationalen Strafgerichtshof zu kooperieren. Jedoch weigert sich die sudanesisische Regierung weiterhin, die beiden Angeklagten an den IStGH auszuliefern. Stattdessen wurde Ahmed Muhammad Haroun zwischenzeitlich zum Minister für humanitäre Angelegenheiten ernannt. Am 5. Juni 2008 wird IStGH-Ankläger Luis Moreno-Ocampo den UN-Sicherheitsrat erneut über die Kooperationsbereitschaft der Konfliktparteien bei der Umsetzung von Resolution 1593 und den Stand der IStGH-Ermittlungen unterrichten. Dann obliegt es dem UN-Sicherheitsrat über politische Konsequenzen zu entscheiden.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union haben die sudanesisische Regierung wiederholt zur Kooperation aufgefordert. Der IStGH-Chefankläger Luis Moreno-Ocampo hat deutlich gemacht, dass er sich gerade auch von Deutschland einen aktiveren Beitrag wünscht. Die Netzeitung (12. Februar 2008) berichtete anlässlich seines Besuchs in Berlin im Februar 2008:

„Moreno-Ocampo forderte die internationale Gemeinschaft erneut dazu auf, mehr Druck auf den sudanesischen Staatschef Omar al-Bashir auszuüben. ‚Wir brauchen politische Führer, die nicht nur die Situation in Darfur beklagen, sondern nachdrücklich und ganz konkret auf die Auslieferung Haruns pochen.‘ [...] Deutschland habe entscheidend zur Gründung des ICC beigetragen, erinnerte er. ‚Führende deutsche Politiker haben 1998 unerschrocken und lautstark für einen unabhängigen Strafgerichtshof gekämpft‘, betonte er. ‚Ein solches Engagement brauchen wir auch heute wieder.‘“

Am 31. März 2008 schließlich heißt es in einer Erklärung der slowenischen Ratspräsidentschaft, die EU werde bei andauernder Nichtkooperation der suda-

nesischen Regierung mit dem IStGH weitere geeignete Maßnahmen gegen die dafür Verantwortlichen unterstützen.

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den IStGH-Ermittlungen bzw. dem Ende der Straflosigkeit für Menschenrechtsverbrechen bei der Beendigung der Darfur-Krise bei?

Deutschland ist Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Die Bundesregierung bekennt sich zum Römischen Statut und tritt zusammen mit den anderen 105 Vertragsstaaten dafür ein, schwerste Menschenrechtsverletzungen nicht ungestraft zu lassen, sondern „der Straflosigkeit der Täter ein Ende zu setzen und so zur Verhütung solcher Verbrechen beizutragen.“ (Präambel). Ohne die Aufarbeitung schwersten Unrechts gibt es keinen nachhaltigen Frieden. Die Bundesregierung hat auch im VN-Rahmen deutlich gemacht, dass die begangenen Verbrechen nicht ungesühnt bleiben dürfen.

2. Mit welchen Mitteln setzt sich die Bundesregierung für den Vollzug der genannten IStGH-Haftbefehle ein?

Am 3. Dezember 2007 forderte die Bundesregierung vor der Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des IStGH in New York die Regierung des Sudan nachdrücklich dazu auf, ihre Verpflichtungen aus Resolution 1593 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. März 2005 zu erfüllen und mit dem IStGH in vollem Umfang zusammenzuarbeiten.

Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen der EU für den Vollzug der Haftbefehle ein. Die EU-Räte für Allgemeine und Auswärtige Angelegenheiten (RAA) vom 10. Dezember 2007 und vom 28. Januar 2008 forderten den Sudan auf, in vollem Umfang mit dem IStGH zusammenzuarbeiten und die beiden Beschuldigten nach Den Haag zu überstellen.

3. Hat die Bundesregierung den Vollzug der Haftbefehle zum Thema bilateraler Gespräche mit Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats gemacht?

Wenn ja, mit wem, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, sind solche Gespräche künftig geplant, und mit wem?

Die Bundesregierung steht mit den europäischen Mitgliedern des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in regelmäßigem Kontakt. Es besteht Einigkeit, dass Sudan seine Verpflichtungen aus Resolution 1593 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erfüllen und die beiden sudanesischen Beschuldigten nach Den Haag überstellen muss. Im Übrigen unterstützt die Bundesregierung auch hier die Bemühungen der EU, bei Kontakten mit Mitgliedern des Sicherheitsrates für den Vollzug der IStGH-Haftbefehle in Sachen Darfur einzutreten. Die Bundesregierung wird den Bericht des Anklägers und die Reaktion des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aufmerksam verfolgen und prüft in diesem Zusammenhang, inwieweit bilaterale Kontakte mit einzelnen Mitgliedern des Sicherheitsrats genutzt werden können, um eine konstruktivere Haltung im Sicherheitsrat zu fördern.

4. Für welche EU-Maßnahmen wird die Bundesregierung sich aussprechen, falls der UN-Sicherheitsrat keine oder nur unzureichende Maßnahmen zum Vollzug der IStGH-Haftbefehle beschließt?

Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung des IStGH ein und erörtert derzeit gemeinsam mit den EU-Partnern Möglichkeiten, den Sudan zur Zusammenarbeit mit dem IStGH zu bewegen. Die Bundesregierung hält die anhaltende Weigerung Sudans, mit dem IStGH zusammenzuarbeiten, für nicht hinnehmbar. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der slowenischen Präsidentschaft, als sichtbares Zeichen der EU-Unterstützung für den IStGH dessen Chefankläger, Luís Moreno-Ocampo, zum RAA am 16. Juni 2008 einzuladen. Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass von den Schlussfolgerungen des RAA ein starkes Signal der Unterstützung für den IStGH ausgeht. Die Bundesregierung ist auch grundsätzlich offen für EU-autonome Sanktionen.

